

Amtlicher Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Februar 1877.

1. Der Tit. III. 3a des Etats pro 1876 setzt für bauliche Unterhaltung des Rathsaufsehers 150 M. aus.

2. Bei Tit. XI. 2. B. 21. „Beschaffung und Unterhaltung der Inventarstücke bei der Polizeiverwaltung“, ist eine Etatsüberschreitung von 46 M. 44 1/2 eingetreten, deren Nachbewilligung vorkorbollfich der Rechnungslegung vom Magistrat beantragt wird.

3. Die zur Einrichtung der Feuerbüreau ad Tit. XI. 2. B. 27 ausgemessenen 200 M. sind um 176 M. 60 1/2 überschritten worden und beantragt der Magistrat deren Nachbewilligung vorkorbollfich der Rechnungslegung, was geschieht.

4. Der für Anschaffung von 130 Feuerwehrröppen bewilligte Betrag ist um 109 M. 84 1/2 überschritten worden und beantragt der Magistrat deren Nachbewilligung aus Tit. XIV. A. a. 5.

5. Nach einer vorliegenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Kasse der Arbeits-Anstalt für 1876, ist bei Tit. II eine Etatsüberschreitung von 38 1/2 und bei Tit. VI eine solche von 19 M. 48 1/2 vorgekommen, während die Ausgabe Tit. IX „Insgemein“ die Erhöhung des etatsmäßigen Kämmereizuschusses von 1677 M. und 306 M. 5 1/2 nöthig macht.

Auf den Antrag des Magistrats werden sowohl die Etatsüberschreitungen als die Erhöhung des Kämmereizuschusses um den gebachten Betrag genehmigt.

6. Bei der Gymnasialkasse sind für 1876 einige Etatsüberschreitungen im Gesamtbetrage von 336 M. 60 1/2 vorgekommen und beantragt der Magistrat deren Nachbewilligung, welche vorkorbollfich der Rechnungslegung ertheilt wird.

7. Für Gas im Theater setzt der Etat pro 1876 2200 M. aus, 2470 M. 5 1/2, daher mehr 270 M. 5 1/2, welche die Versammlung auf den Antrag des Magistrats zu Lasten des Tit. XVI. C. b, vorkorbollfich der Rechnungslegung, nachbewilligt.

8. Die in der Sitzung vom 18. August 1876 gewählte Kommission zur Untersuchung darüber, ob Bemann und wer für den Schaden haftbar zu machen ist, welcher der Stadt aus dem misslungenen Bau des Wasserbehälters der Filial-Gasanstalt entstanden ist — schlägt der Versammlung vor:

1. Daß der Magistrat ersucht werde, eine Klage auf Erlass des Schadens wider die Herren Dreiermann und Heming anhängig zu machen und die Vertretung der Stadt einem weber der einen noch der andern Stadtbehörde angehörigen Juristen (Anwalt) zu übertragen;

2. Daß die Versammlung sich damit einverstanden erkläre, daß bei der Anstellung der Klage von der Möglichkeit ausgegangen werde, den misslungenen Gasbehälter durch entsprechende Vorkehrungen noch brauchbar herzustellen und daß der Schadensanspruch daher auf den Ersatz des notwendig gewordenen und noch notwendig werdenden Mehraufwandes beschränkt werde, vorkorbollfich jedoch des Anspruches auf Ersatz des ganzen Bauaufwandes für den Fall, daß jene Voraussetzung sich nicht als zutreffend erweisen sollte.

3. Daß von der Verfolgung eines Regressanspruches wider den Bauführer Abstand genommen werde. Die Versammlung stimmt den vorstehenden Vorkorbollfichungen der Kommission bei.

9. Seitens der Verschönerungs-Kommission ist die Ansetzung einer lebenden Hecke auf dem hiesigen Gottesacker, sowie die Abtrennung eines Theiles des Soldaten-Gottesackers zur Anlage eines Platzes mit Anpflanzungen am Schimmelthor nebst Herstellung eines zweiten Weges von Martinsberge her in der Richtung nach der nördlichen Thoreinfahrt zum Soldatengottesacker in Antrag gebracht worden.

Die Bau-Kommission, welcher diese Angelegenheit zunächst zur Vorberatung überwiesen worden ist, hat nach mehrfachen Konferenzen und nach statgehabter Lokalsitzung beschloffen:

1. Die Anpflanzung einer lebenden Hecke von Hainbuchen zur Umfriedung der außerhalb der Grabstätten mit Erbgräbrünnen belegten Terrainsflächen des äußeren Gottesackers als zweckmäßig zu empfehlen und in Ansetzung der Erhaltung dieser Hecke für angemessen erachtet, daß dieselbe an der Spitze entlang des bereits vorhandenen, von dem südlichen Eingangsthor nach dem Thor an der Schimmelthorstraße führenden Fahrwege,

mit einem Abstände von 1,0 bis 1,5 Meter gegen dessen äußere Grenze bis zu dem Nendel am Schiefer- und Ziegelacker-Denkmal geführt und von hier ab entlang der Nordseite der Grabstätten mit einem Abstände von 20,0 Meter gegen dieselben, bis zu dem Stadt an dem neuen Verbindungsweg zwischen Martinsberg und Schimmelthor fortgesetzt werde;

2. zur Verbreiterung der engen Passage vor dem Schimmelthor, sowie zur Gewinnung einer näheren direkten Fußgänger Verbindung zwischen dem Martinsberge und der Magdeburgerstraße x. in Verbindung mit einem freien Platze am Schimmelthor zu empfehlen:

a) den unteren Theil des Soldaten-Gottesackers bis zur nördlichen Thoreinfahrt zum Gottesacker und bis zu dem von letzterer nach dem Denkmal der Schiefer- und Ziegelacker führenden Zufahrtswege soweit freizulegen, daß dem Gottesacker entlang der Nordseite der Grabstätten ein Terraintreifen von 25 Meter gleichmäßiger Breite verbleibe;

b) entlang der neuen Grenzen des Gottesacker-Terrains ein Vattenflad aufzustellen, welches insoweit, als die am Verbindungswege zwischen Martinsberg und Schimmelthor entlang des freizulegenden Terrains entbehrlieh wendende Stadestreife hierfür nicht ausreicht, durch Heubefassung zu ergänzen;

c) die entbehrlieh wendende Umfriedigungsmauer entlang der Schimmelthorstraße vom Eingangsthor des Gottesackers abwärts bis zum Schimmelthor durch Abbruch zu befeitigen;

d) auf dem freizulegenden Terrain entlang des neuen Stadtades und in angemessenem Abstände von demselben einen neuen Fußweg zur direkten Verbindung des Martinsbergs mit dem Wege vor der nördlichen Thoreinfahrt des äußeren Gottesackers anzulegen;

e) die zwischen diesem neuen und den vorhandenen Fußwegen belegte Terrainsfläche als eine einzige ungeheilte Parzellfläche zu behandeln, zum Zwecke der noch darauf befindlichen Gräber mit Strauchgruppen zu bepflanzen und mittelst eines 1 Meter hohen Zaunes aus Nadelholzstangen, nach Art der in den Promenaden-Anlagen mehrfach verwendeten, zu umfriedigen;

Die Kosten dieses Zaunes zu übernehmen, ist der Verschönerungs-Verein bereit.

Der Magistrat hat die Anträge der Bau-Kommission mit der Maßgabe genehmigt, daß:

1. die Hainbuchen-Hecke auf der Nord- resp. Westseite des zu legenden Stadtades zu pflanzen;

2. die auf 25 Meter fixirte, dem Gottesacker verbleibende Breite vom Soldaten-Gottesacker und vom Fuße des nördlichen Abhanges der Terrasse ab, zu messen;

3. die südwestliche Ecke des abzutretenden Terrains abzuräumen;

4. die Gottesackerlässe für die Abzug von Futterkrümmern und Gräsern, welche ihr durch den abzutretenden Soldatengottesacker entgegen wird, ein für allemal durch ein von ihrer Schuld, an die Kämmerei abzugebendes Kapital, — welches sich nach Maßgabe des bisherigen jährlichen Abzugswertes auf rot. 2500 M. berechnet — zu entschädigen.

Der Magistrat beantragt seinen Beschloffe beizutreten. Dies geschieht mit der Maßgabe:

daß Lage und Richtung des Nichtweges vom Martinsberge nach dem oberen Theile der Schimmelthorstraße und demgemäß die Breite des Stadtgottesacker verbleibenden Theiles des Soldaten-Gottesackers innerhalb der Terrasse so zu bestimmen ist, wie es nach vereinbarter Ansicht der vereinigten Bau- und Verschönerungs-Kommission im Einvernehmen mit dem Herrn Gottesacker-Vorkorbollficher, das Verkehrsbedürfnis erfordert.

10. Der Magistrat theilt den Verwaltungsbericht über den Stadtgottesacker und den Friedhof für das Jahr 1876 zur Kenntnissnahme mit.

Der Gottesacker-Vorkorbollficher hat folgende Vorkorbollfichungen gemacht:

1. zum Zwecke der Terrain-Erparnis, wie dies an mehreren anderen Orten bereits geschieht, die bis jetzt gestattete Erndwand von 1 Fuß Breite zwischen je 2 Gräbern für die Zukunft in Wegfall zu bringen und die Gräber in einer Reihe zu graben, bei Beerdigungen aber das Grab nach der offenen Seite zu, bis zur Zufüllung, durch eine transportable Brettwand zu schützen und diese wieder herauszunehmen, wenn die nächste Beisetzung erfolgt;

2. zur Erweiterung der Erbgräbrünnen-Käume den östlich der Grabstätten liegenden sogenannten neuen Theil des Stadtgottesackers und zwar zunächst denjenigen, welcher zur Zeit zu einer Baumchule verpachtet ist, schon jetzt zu befestigen;

3. zur Vermeidung künftiger Schwierigkeiten bei dem sich immer mehr ausdehnenden Umfange der Stadt, bei Zeiten Vorzüge für Reservierung eines Bauplatzes zu einer Kirche in dem neuen Stadthofe zu treffen.

Er hat den vorstehend sub 2. erwähnten neuen Theil des Stadtgottesackers, namentlich aber das in der Mitte desselben liegende, nach Bedarf zu erweiternde Nendel, seiner Lage nach als ganz geeignet bezeichnet.

Der Magistrat hat beschloffen, diese Vorkorbollfichungen annehmen und beantragt, sich seinen Beschloffen anzuschließen.

Die Versammlung beschloßt, die Angelegenheit einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission zur Vorberatung zu übergeben und wählt als Mitglieder dieser Kommission die Herren Pfaffe, Wetke, Fiebig, Hüllmann und Schrader.

Die übrigen Verhandlungs-Gegenstände der öffentlichen Sitzung wurden verlagt. Hierauf geschlossene Sitzung.

Sprechsaal.

Der immer mehr überhand nehmenden Bettelci gegenüber drängt sich uns die Frage auf, wie diesem Uebelstande, dessen Wurzel vorwiegend in der zur Zeit herrschenden allgemeinen Arbeitslosigkeit zu suchen ist, wohl am besten abgeholfen wäre. Viele großen Städte haben bereits die Frage eifrig ventiliert und sich beireit, nach Kräften der Noth der arzig bebrängten Arbeitslosen entgegenzutreten, von dem ein großer Theil, und wahrlich nicht der schlechteste, sich vorläufig noch schent, betelnd die Hilfe der Begüterten in Anspruch zu nehmen. Mit einer ganzen Anzahl von Gefinnungsgenossen habe ich von Tage zu Tage gehofft, daß der Verein für Volkswohl, dessen Arbeitsschele unsere Angelegenheit so nahe liegt, oder ein eigens dazu gebildetes Comité sich mit der Frage, wie in unserer Stadt der augenblickliche Nothstand zu befeitigen, energisch beschäftigen würde. Bisher ist insonden in dieser Richtung noch nichts geschehen. Vielleicht bedarf es aber nur eines Anstoßes, um eine rege Thätigkeit jenes Vereines oder eines gesonderten Comité's hervorzuwecken. Der allseit erprobte eiferwichtige Sinn unserer Mitbürger wird zweifellos die Gelegenheit praktischer Beschäftigung gern ergreifen, hier wo es gilt, nicht fremden, sondern unseren eigenen lächlichen Genossen aufzuhelfen. Der Verdacht, als lokettire man durch ein solches friedliches Einschreiten bei der augenblicklichen Calamität mit den Sozialisten, wird dadurch ausgeschlossen, daß die zu ergreifenden Maßregeln für die Arbeitslosen schlechthin, also auch für Nichtsozialisten, berechnet sind. Der kommunikalischen Bewegung, die in unseren Tagen mehr und mehr Platz greift, werden auf diese Weise feinerlei Konfessionen gemacht. Einseher wagt es auch nur, aus rein menschlichen Erwägungen das Wort zu ergreifen. Wenn man sich zum prinzipiellen Gegner des Bettelci aufwirft, so hat man auf der anderen Seite die stitliche Verpflichtung, in einer Weise der Noth der Armen zu steuern. Oder soll man etwa auch in diesem Punkte, sich auf den Standpunkt der Menschereimern stellen, welches ein jedes positives Eingreifen in die sich entwickelnden sozialen, gewerblichen u. s. w. Verhältnisse verabscheut? Soll man den Armen entgegenrufen: „Halt Euch selber“. Oder verzweifeln man endlich gar daran, einen angemessenen Modus der Bewirklichung für die nothwendige Absicht, der Arbeitslosigkeit zu steuern, ausfindig zu machen? Ich zweifle nicht daran, daß beispielsweise unser Magistrat gern darauf eingehen wird, die so sehr erwünschte Aufseherung unserer Promenadenwege herbeizuführen, wenn ihm die Mittel zur Abholung einer Anzahl von Arbeitern und eventuell auch zur Beschaffung des geringwertigen Materials zur Verfügung gestellt werden. In salutarischer Weise des Vereines einem künftigen Comité oder dem obenerwähnten Betelci die Bahnen seiner Thätigkeit vorzulegen, liegt nicht in meiner Absicht. Ich möchte mich damit begnügen, eine Frage angeregt zu haben, der gewiß ein beträchtlicher Theil der stitlichen Bevölkerung warmes Interesse zuwenden wird. Andere, und ich weiß Viele, werden in den wenigen Zeilen ihre eigenen Gedanken wiederkennen. Hoffen wir, daß edler Gefinnung kräftige Thaten entsprechen. E. M.

Aus Halle und Umgegend.

Die Prüfungs-Kommission für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes für die Provinz Sachsen ist für das laufende Jahr und das I. Quartal 1878 zusammengefest aus den Herren Dr. Jacobi, Prof., zugleich Vorsitzender der Kommission, Dr. Schlotmann, Professor, Dr. Beschlag, deest.

Die alten „preussischen Fünftalercheine“, namentlich aber die „Einsparcheine“, sind nicht in dem Maße bei den künigliden Kassen innerhals der festgelegten Frist eingegangen, als dies erwartet werden konnte. Mit Rücksicht auf die große Differenz zwischen dem Hitzbestande und dem Sollbestande der eingelieferten Scheine hat der Finanzminister angeordnet, daß auch fernershin solche Scheine von den künigliden Kassen angenommen resp. umgetauscht werden sollen, und sind die Oberpräsidenten angewiesen, in bestimmten Zwischenräumen das Publikum durch öffentliche Bekanntmachung davon in Kenntniss zu setzen.

Aus Provinz und Umgegend.

Se. Majestät der König haben den Appellationsgerichts-Rath A. Lode in Naumburg a. S. zum Ober-Tribunals-Rath ernannt.

Den Oberlehrern Friedr. Hieronymus Müller und Dr. Wilhelm Fodor Bedch an Gymnasium zu Zeitz ist das Prädikat „Professor“, und dem Leiter der höheren Mädchenschule zu Erfurt, Neubauer, der Titel eines Direktors dieser Anstalt beigelegt worden.

Kirchliche Angeige.

Zu H. V. Frauen: Freitag den 23. Februar Abends 6 Uhr Passions-Predigt Herr Archidiaconus Pfanne.

S.-Acad. Freitag 3 U. Chor u. Orch. Volkssch.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem Tischlermeister **Herzmann Kapfeller** zu Halle a/S. gehöriges, im dasigen Grundbuche Band 75 Nr. 2765 eingetragene Grundstück:

- a. 1 Seitengebäude rechts Nutzungswert 135 M.
- b. Wohnhaus mit 1,7 Mr Hofraum und 7,1 Mr Garten, Nutzungswert 600 M.
- c. Waschkhaus mit Stall-Gebäude, Nutzungswert 90 M.
- d. Stallgebäude, Nutzungswert 15 M.
- e. Seitengebäude rechts, Nutzungswert 120 M.

am 12. April 1877 Vorm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 18. April 1877 Vorm. 11 Uhr ebenfalls selbst das Urtheil über den Zuschlag verhandelt werden.

Der Antrag aus der Gebäudereiher-Rolle, sowie beglaubigte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 25, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder andere Rechte zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig sind, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präjudicialität spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Halle, den 16. Februar 1877.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
G. Schmidt.

Eine Bankette, 1 Mr., an der Magdeburgerstraße, neben der Sachsenburg gelegen, ist billig zu verkaufen. Näheres bei

W. H. Knäuper, H. Sandberg 16.

Die neuesten Tänze von **Johann Strauß**, **Carneval** in Rom, **Carnevalsbilder**, **Nimm sie hin**, **Grüß aus Oesterreich**, **Notunde Quadrille**, sind nebst den beliebtesten **Polka's** und **Plebemaus-Pieren** stets vorräthig bei

C. S. Hermann.

Eine größere, noch sehr gute **Kinderbettstelle** mit **Matratze** ist zu verkaufen

Scharrngasse 1, I. St.

Virgine Kommoden, Kleider- u. Wäsche-Secretär, gute Arbeit, verk. H. Schlamm 1. **Sinen hohen Kinderstuhl** verk. H. Schlamm 1. **Briquettes à Str. 75** à verk. Unterberg 5.

Für Gärtner.

4 Fuhrn reiner **Veredlungs** zu verkaufen
Hiltberger Weg 3.



Magdeburger-Salberstädter Eisenbahn.

Am 24. h. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Central-Bahnhofe Halle 24 Stück **Kirschbaumstämme** und ein kleines Quantum **Pappel-Nutzholz** öffentlich meistbietend verkauft werden. — **Verkaufungs-Ort:** der Wartesaal 3. Klasse.
Leipzig, den 21. Februar 1877.

Der Bevollmächtigte
Bönisch.

Türkische Tabake, Cigaretten

von **Maltzmann**, Dresden, sind in den besten Sorten wieder vorräthig.

J. Neumann, große Ulrichstraße 3 und Königsstraße 5a.

Preuss. Original-Loose kauft zur 4. Klasse 155. **Vorterie** mit **Avance** und bietet um **Differenz Carl Hahn** in **Berlin S.** Kommandantenstraße 13.

In meine **Konditoreiwaren** u. **Honigkuchen-Fabrik** lade ich einen **Lehrling**.
Carl Tornow, gr. Klausstraße 20.

Bekanntmachung.

Der Ausbruch der **Rinderpest** in der Stadt **Herzberg** und desfallige Anordnungen.

In der Stadt Herzberg diesseitigen Regierungsbezirks ist der Ausbruch der Rinderpest amtlich festgestellt worden. In Folge dessen ordnen wir Nachstehendes an:

A. Für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks

- 1) Die Anwendung, Verkauf und Anweisung von Vorbauungs- und Heilmitteln bei der Rinderpest sind verboten. Zu den Vorbauungsmitteln sind die Desinfektionsmittel nicht zu rechnen. (§ 16 der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873).
- 2) Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde (Polizei-Verwaltung in Städten, Amtsvorsteher in ländlichen Ortsschaften) Anzeige davon zu machen. Auch Gemeinde- und Amtsvorsteher ländlicher Ortsschaften haben dergleichen Anzeigen entgegen zu nehmen und, bei sofortiger Mittheilung an den Amtsvorsteher, vorläufig alle erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen.

Die Unterlassung schnelliger Anzeige hat für den Viehbesitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge. (§ 4 Reichsges. vom 7. April 1869).

Der Besitzer darf krankes Rindvieh nicht schlachten oder tödten, etwa gefallenes Rindvieh aber nicht verscharren, oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind toote Thiere so aufzubewahren, daß das Zutreten von Tieren und Menschen abgehalten wird. (§ 12 der revidirten Instruktion. Reichsgesetzblatt S. 147 ff.)

3) Innerhalb dreier Tage nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung hat jeder Rindviehbesitzer dem Vorstände seines Gemeindebezirks ein spezielles, das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Abzeichen jedes Hauptes nachweisendes Verzeichniß seines Rindviehbestandes einzureichen.

Nach diesen Verzeichnissen haben die Gemeindevorstände ein Rindvieh-Controlebuch der Ortsschaft nach dem ihnen von dem Königl. Landrathe (in Stadt Halle von der Polizei-Verwaltung) vorgezuschriebenen Formulare aufzustellen.

Nach erfolgter Einreichung des Verzeichnisses des Rindviehbestandes Seitens der einzelnen Besitzer an die Ortsvorstände, haben die Besitzer jede durch Tod, Verkauf, Lagerung u. s. f. sich ergebende Veränderung ihres Rindviehbestandes binnen 2 Tagen nach der eingetretenen Veränderung schriftlich oder mündlich anzuzeigen und dabei, im Falle des Anlaufs, zugleich den Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben. Jede Veränderung des Rindviehbestandes ist im Controlebuche nachzutragen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen den in §§ 327, 328 des Deutschen Strafgesetzbuchs angeordneten Strafen.

B. Für den Schweinitzer, Wittenberger, Liebenwerdaer, Torgauer, Delitzscher, Bitterfelder Kreis, den Saalkreis, Merseburger, Weißenfelder, Zeitzer, Naumburger und Mansfelder Seckreis, sowie die Stadt Halle

treten außer den unter A. gegebenen Vorschriften noch folgende strengere Maßnahmen auf Grund des § 17 der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 in Kraft:

- 1) In den gedachten Kreisen wird die Abhaltung von Vieh- und sonstigen Märkten und anderen größeren Ansammlungen von Menschen, sowie auch Ansammlungen von Tieren unteragt, ebenso dürfen aus den gedachten Kreisen bezw. aus dem an dieselben grenzenden Auslande, Wiederkäufer weder auf der Eisenbahn, noch auf sonst eine Weise aus- oder durchgeführt werden. (§ 17 der Instruktion vom 9. Juni 1873).
- 2) Ebenfalls ist der Handel mit Vieh und der Transport des Legten, sowie von Dünger, Rauschpulver, Stroh und anderen Streumaterialien, ohne besondere von der Ortspolizeibehörde (Polizei-Verwaltung in Städten, Amtsvorsteher auf dem Lande) auszufällende Erlaubnisscheine verboten. (§ 17 a. a. D.).

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen gleichfalls den in §§ 327, 328 des Deutschen Strafgesetzbuchs angeordneten Strafen.

Merseburg, den 14. Februar 1877.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mündliche Anzeigen über eingetretene Veränderungen im Rindviehbestande hiersebst im Bureau, Zimmer Nr. 11, erstattet werden können.
Halle a/S., den 19. Februar 1877.

Die Polizei-Verwaltung.

Boehm. Stückkohlen, 50 Ctr. à 46 M.
Oberbröblinger Briquettes, 25 Ctr. à 20 M.
Presssteine von **Gehr. Brandt, 1000 St. à 17 M.**
frei Haus liefert
J. Pöltz, Königsstrasse 23 a. und Hospitalplatz 7.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß ich **Vandoverstraße 15** ein **Kauf- und Rückkaufs-Geschäft** eröffnet habe und erlaube ein gedrucktes Publikum von Halle und Umgegend mich mit ihrem Bedarf gütlich beehren zu wollen.
Mit Hochachtung
F. Heine.

Allgem. Spar- u. Vorschuß-Verein zu Halle.
Eingetragene Genossenschaft.

Die Herren Mitglieder werden hierdurch zu dem am **Dienstag den 27. d. Mts.** Abends 8 Uhr im Saale der „**Zulpe**“ stattfindenden **General-Versammlung**

- eingeladen.
- Tages-Ordnung:**
- 1) Geschäftliches.
 - 2) Genehmigung des Rechnungsabchlusses und Ertheilung der Decharge.
 - 3) Antrag des Aufsichtsraths, die Remuneration eines Vorstandes mitglieders betreffend.
- Halle a. S., den 19. Februar 1877.

Der Aufsichtsrath
des Allgemeinen Spar- und Vorschuß-Vereins zu Halle a. S.
Eingetragene Genossenschaft.
Brandt, Vorsitzender.

- Lehrlings-Gesuch.**
- In meiner Buch- und Musikalienhandlung findet Otern ein mit guten Schulleistungen versehenen junger Mann unter sehr günstigen Bedingungen als Lehrling Platz.
C. S. Hermann.
- Ein kräftiger Kaufjunge gesucht
gr. Märkerstraße 3.
- Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. April d. J. gesucht
gr. Ulrichstraße 41, p.
- Ein anst. stilles Mädchen w. für Küche u. Hausarb. 1. April d. einz. Damen gef. zu befragen
Kleinschmidens 8, II.
- Ein Mädchen auf Howe-Maschine f. Herrenarbeit sucht
Herrenstraße 2, Hof I.
- Junge anst. Mädchen, die unter günstigen Bedingungen das Schneidern gründl. erlernen wollen, gesucht
Rammfische 14, II.
- Junge Mädchen, die das **Rufmachen** erlernen wollen u. solche, die darin geübt, werden angenommen
gr. Rittergasse 2.
- Ein Mädchen, im Kochen erf., j. 1. April Stellung. Zu erf.
gr. Sandberg 8, p.

Ein Mädchen von außerhals, welches hier als Stubenmädchen fungirt, im Nähen und Plätten tüchtig und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht Stellung als solche zum 1. April. Offerten werden unter **Nr. 12** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein j. anst. Mädch. von außerhals wünscht Stellung in einem Geschäft, als Stütze der Hausfrau od. auch j. Beaufsichtigung größerer Kinder. Zu erfrogen
Leipzigstraße 93, Pfeifferkücherei.

Ein ord. Mädchen sucht Stelle als Hausmädchen. Zu erf.
Grafenweg 6.

Ein ord. Mädchen sucht sof. oder 1. März Stelle. Zu erf.
Saalberg 14b.

Ein jung. Mädchen sucht Stelle als Hausmädchen. Zu erf.
Breitestraße 14.

Anst. Mädch. v. außerhals mit guten Attesten wünschen 1. März u. 1. April Stell. durch **Frau Debarade**, gr. Schlamm 10. Eine Amme sucht **Frau Debarade**.

Haus-, Küchen- und nette Kindermädchen wünschen 1. März und 1. April Stellen durch **Frau Aßh**, Herrenstraße 20.

Diesjenigen, welche Bücher aus der Kgl. Universitäts- oder der von Ponikauischen Bibliothek entliehen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben **spätestens am 3. März d. Js.** zurückzuliefern. Vom 7. März ab werden wieder Bücher von der Bibliothek ausgeliehen.
Halle, 21. Februar 1877.

Der Königl. Universitäts-Bibliothekar
Dr. O. Hartwig.

Zwei **gute** **Deffalven** stehen zum Gebrauch **H. Sandberg 16** (S. 5,543).

Gute Gartenerde, pro Fuhr 40 M., samt abgeladen werden
Hirtenthal.

300 Zhr. werden auf 2. gute Fyp. geg. 6 pSt. Zinsen gef. d. **Zeuner**, Ludwig. 3a.

1000-2000 Fyp. auf 2. sehr gute Fyp. a. 6 pSt. Z. gef. d. **Zeuner**, Ludwig. 3a.

Eine **ganze Restauration** mit Garten, Colonade, Regelbohn, vollst. Inventar, ist für den jährlichen Preis von 220 F. sofort zu übernehmen. Näheres durch

Zeuner, Ludwigsstraße 3a.

Meine mit **hydraulischer Presse** neu eingerichtete
Strohputzwäsche

erlaube ich mir einem geehrten Publikum zu empfehlen
H. Walter, Jägerplatz 10.

Für Herren,

welche das Zuschneiden von Herrengarderobe gründlich erlernen wollen, hält sich als erfahrener Zuschneider bestens empfohlen
Frz. Cholewa, Breitestraße 32.

Alagen, Klageantwortungen u. Contracte aller Art fertigt das Bureau **Justitia**, Markt 17.

Restauration zum Anker.
Kleiner Sandberg 3.
Heute Freitag Schlachtefest, früh 9 Uhr Wellfleisch.

Reiff's Restauration, Berggasse 1.

Sonnabend **Schlachtefest**, früh 9 Uhr **Wellfleisch**, Abends **Wurst und Suppe**, wozu freundlichst einladet
R. Reiff.

Portemonnaie gefunden. Abzuholen
Mittelstraße 6.

Herzliche Gratulation

mit einem 999 Mal domernden **Lebehoch** der **Königin** und **Herzogin-Frau Wagner** in der **Königl. Klinik** zu ihrem heutigen 44. **Wiegensfest**. Wir rufen nochmals und zum dritten Mal: **Es lebe hoch Frau Wagner.**

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden zeigen wir hierdurch betriibt an, daß gestern **Abend Minna Kroppenstedt**, die treue Dienerin unseres Hauses, sanft und selig entschlafen ist.
Harrhaus Dreiecken bei Artern, den 20. Februar 1877.

Pastor Bretschneider und **Frau.**
Mit uns trauert die zuletzt noch mitfliegende Schwester **Anna Kroppenstedt.**

Hallescher Turn-Verein.
Montags und Donnerstags Übung,